

Auszug aus dem Protokoll des Vorstandes

Zirkularbeschluss vom 9. Juni 2025

36 5.09.1 Revisionen Bau- und Planungsgesetz PBG-Revision «Baudenkmäler» – Stellungnahme

I. Erwägungen

- 1 Mit der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie der zugehörigen Verordnungen soll die sorgfältige bauliche Weiterentwicklung von Baudenkmälern einfacher möglich sein. Änderungen, die die Schutzziele nur unwesentlich beeinträchtigen, sollen ohne formelle Unterschutzstellung möglich sein (projektbezogener Schutzenscheid). Die Vorlage soll zudem energetische Sanierungen denkmalgeschützter Objekte durch eine ausdrückliche Erwähnung im Gesetz unterstützen.
- 2 Die Vorlage stärkt die Rechte der Eigentümerinnen und Eigentümer, indem Unterschutzstellungen primär durch verwaltungsrechtliche Verträge erfolgen sollen. Künftig sollen die Eigentümerinnen und Eigentümer über die Aufnahme in ein Inventar informiert werden. Generell will der Regierungsrat die Verfahren vereinfachen und beschleunigen sowie die Planungs- und Rechtssicherheit verbessern.
- 3 Die Vorlage erhöht die Anforderungen, die an ein Baudenkmal gestellt werden. Zwecks Vereinfachung wird die Unterscheidung zwischen Schutzobjekten von regionaler und kantonaler Bedeutung aufgehoben. Neu sollen die kommunalen Inventare durch den Kanton erstellt werden. Die Inventaraufnahme nach einheitlichen Kriterien soll zu einer besseren Vergleichbarkeit führen und die Rechtssicherheit stärken. Bei kommunalen Baudenkmälern soll die Zuständigkeit für Unterschutzstellungen, Baubegleitungen oder Entlassungen weiterhin bei den Gemeinden bleiben.
- 4 Mit Schreiben vom 16. April 2025 lädt die Baudirektion des Kantons Zürich die PZU ein, sich zur Vorlage zu äussern.
- 5 Die Regionalplaner haben die Unterlagen geprüft. Der Vorstand der PZU hat die Vorlage an der Sitzung vom 20. Mai 2025 diskutiert und aus terminlichen Gründen auf dem Zirkularweg verabschiedet.

II. Der Vorstand beschliesst

- 1 Der Baudirektion des Kantons Zürich wird für die Gelegenheit zur Stellungnahme gedankt. Es wird auf die Stellungnahme im Anhang verwiesen.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.pgzu.ch publiziert.

III. Mitteilung an

- 1 Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (via eVernehmlassungen)

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges

**PLANUNGSGRUPPE
ZÜRCHER UNTERLAND (PZU)**

Lucas Müller
Leiter Geschäftsstelle

Versandt: